

## **Antwort**

### **zur Einwohneranfrage (UV/0081/2010) Neubau des Tierheims auf der Schmidtenhöhe hier: Anfrage von Herrn Stefan Schliebner vom 26.3.2010**

in der Stadtratssitzung am 22.04.2010

Punkt: 1.2 ö.S.

#### **Fragestellung:**

*Durch welche Maßnahme stellt die Stadt Koblenz sicher, dass das Natura 2000 Gebiet auf der Schmidtenhöhe insgesamt in seinem Erhaltungszustand in keinem Fall verschlechtert wird?*

#### **Antwort:**

Durch das vom Vorhabenträger Tierschutzverein Koblenz und Umgebung e.V. beauftragte Landschaftsplanungsbüro wurden entsprechende landespflegerische Untersuchungen und Verträglichkeitsprüfungen durchgeführt. Der Stadtverwaltung liegt eine Verträglichkeitsuntersuchung für das Flora/Fauna/Habitat-Gebiet 56613-301 „Lahnhänge“ und das Vogelschutzgebiet 5611-401 „Lahnhänge“ vor. Die Auswirkungen des Vorhabens „Neubau eines Tierheimes“ werden im Hinblick auf die im Schutzgebiet existierenden Erhaltungsziele abgeprüft. Die Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, dass unter Einhaltung von Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele zu erwarten sind. Negative kumulative Beeinträchtigungen, unter Berücksichtigung des dort ebenfalls angedachten Jugendzeltplatzes und des informellen Nutzungskonzeptes des ehemaligen Standortübungsgeländes, können durch den erhöhten Nutzungsdruck entstehen. Die möglichen Beeinträchtigungen bestehen in einer Beunruhigung von Lebensräumen der geschützten Arten. Die Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Natura-2000-Gebietes durch den Neubau des Tierheims wird jedoch als unerheblich eingeschätzt. Ob die Erheblichkeitsschwelle durch Kumulation mit den Auswirkungen des Jugendzeltplatzes überschritten wird, ist im Rahmen des jeweiligen Bauleitplan- oder Zulassungsverfahrens zu beurteilen. Von Seiten der Oberen Naturschutzbehörde wurde der Stadt nahe gelegt, hinsichtlich der Vermeidung von nicht kompensierbaren Eingriffen, auf die Umsetzung des Vorhabens für den Jugendzeltplatz zu verzichten.